Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Rat der Stadt Bexbach vom 29. Juni 2010

Der Rat der Stadt Bexbach hat aufgrund des § 12 in Verbindung mit § 20a des Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Art. 3 in Verbindung mit Art. 4 des Gesetzes Nr.1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (Amtsbl. S. 1215) in seiner Sitzung am 29.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Als Ausdruck demokratischen Handelns und als Grundlage für die gemeindliche Willensbildung wünscht die Stadt Bexbach eine weitgehende Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in allen Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen möglichst frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Hierzu ist eine umfassende Information durch Verwaltung, Ortsräte und Stadtrat, aber auch die Kenntnis des Stadtrates und der Ortsräte über die Interessen und Belange der Einwohnerinnen und Einwohner notwendig.

Deshalb sind Fragen, Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung im Stadtrat Bexbach und den Ortsräten erwünscht.

§ 1 Personenkreis

- (1) Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bexbach wird im Rahmen der Einwohnerfragestunde Gelegenheit gegeben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
- (2) Dies gilt auch für Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, Gewerbetreibende sowie für Vertreterinnen und Vertreter juristischer Personen und nicht rechtsfähiger Personenvereinigungen im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 KSVG.

§ 2 Verfahren

(1) Die Einwohnerfragestunden finden jeweils zu Beginn der öffentlichen Orts- oder Stadtratssitzungen vor Eintritt in die Tagesordnung statt. Sie sollen die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Der Orts- bzw. Stadtrat kann mit einfacher Stimmenmehrheit eine einmalige Verlängerung um 15 Minuten beschließen.

- (2) Jeder Frageberechtigte (vergleiche § 1) darf in der Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge, die sich auf Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen oder Angelegenheiten betreffen, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden müssen, sind unzulässig. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein. Sie sollen einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Diskussionen und damit eine Mitberatung mit dem Stadtrat bzw. den Ortsräten sind nicht gestattet.
- (3) Schriftlich eingereichte Fragen werden bevorzugt behandelt. Sie sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.
- (4) Zu den gestellten Fragen nimmt der oder die Vorsitzende in der jeweiligen Einwohnerfragestunde Stellung. Kann eine Frage nicht innerhalb der Fragestunde beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung schriftlich. Die Antwort wird in diesen Fällen auch den Fraktionen des Stadtrates bzw. der Ortsräte zur Kenntnis gegeben. Der oder die Vorsitzende kann von einer Stellungnahme absehen, wenn es das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interessen Einzelner erfordern (das heißt insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Steuer- und Sozialhilfeangelegenheiten).
- (5) Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Anfragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bexbach, den 30. Juni 2010 Die Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Heinz Müller

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund des KSVG zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Veröffentlichung in den Höcherberg-Nachrichten am 08.07.2010 (27. KW 2010)